



Bilder von teilweise nackten indigenen Frauen

(2025-005-IG-UA, 2025-006-IG-UA, 2025-007-IG-MR, 2025-008-FB-MR)

Zusammenfassung

Das Oversight Board hat die Entscheidung von Meta in drei von vier Fällen revidiert, die die unverhältnismäßigen Auswirkungen der Richtlinie „Nacktheit und sexuelle Handlungen von Erwachsenen“ auf Benutzer demonstrieren, die Bilder von indigenen Frauen mit nacktem Oberkörper teilen, wenn eine derartige Nacktheit Teil des Glaubens und der Bräuche indigener Völker darstellt. Es hat zudem eine Entscheidung bestätigt, den Inhalt in einem dritten Fall aufgrund des Nachrichtenwerts auf der Plattform zu belassen.

Das komplette Verbot von Meta, Bilder von indigenen Frauen mit nacktem Oberkörper in nicht sexuellen Kontexten zu posten, sowie das Erteilen von Ad-hoc-Ausnahmen führt nicht zu erforderlichen und verhältnismäßigen Einschränkungen der Meinungsäußerung. Stattdessen wird das Recht auf Meinungsäußerung der Nutzer, einschließlich dessen indigener Völker, für die Nacktheit Teil ihrer Kultur ist, unverhältnismäßig eingeschränkt.

Meta sollte seine Ausnahme zur Richtlinie „Nacktheit und sexuelle Handlungen von Erwachsenen“, die unter bestimmten Umständen Inhalt zulässt, bei dem indigene Frauen mit nacktem Oberkörper gezeigt werden, wenn diese Nacktheit einen gesellschaftlich anerkannten Brauch und Glauben widerspiegelt und diese Praktiken nicht falsch dargestellt werden, öffentlich bekannt machen.

Über die Fälle

Das Oversight Board hat vier Fälle mit Bildern überprüft, auf denen indigene Frauen mit nacktem Oberkörper in nicht sexuellen Kontexten dargestellt sind.



Im ersten Fall postete eine Person im Juli 2024 auf Instagram ein Bild, das zwei Frauen mit nacktem Oberkörper in der traditionellen Kleidung des Himba-Volkes in Namibia zeigt. Der Post enthält ein Zitat und eine Bildunterschrift in englischer Sprache mit Verweis auf die Himba. Die Person ist scheinbar ein Besucher oder Tourist und nicht Teil der Himba. Eine automatisierte Nacktheits- und Pornografieklassifizierung hat das Bild entfernt. Die Person erhob Einspruch gegen die Entscheidung zur Entfernung. Nach einem manuellen Review hat Meta seine Entscheidung bestätigt.

Der zweite Fall betrifft eine Person, die im Juli 2024 bei Instagram ein kurzes Video gepostet hat, in dem ein Himba-Mann tanzt, während im Hintergrund Frauen in traditioneller Himba-Kleidung mit nacktem Oberkörper zu sehen sind. Die Bildunterschrift enthält Verweise auf die Himba und deren Kultur. Nach automatisierten und manuellen Reviews hat Meta den Inhalt entfernt.

Im dritten Fall veröffentlichte der offizielle Instagram-Account einer brasilianischen politischen Partei im März 2023 ein Bild von indigenen Frauen in traditioneller Yanomami-Kleidung mit nackten Oberkörpern. Der begleitende Text lobt die Bemühungen der Regierung, den illegalen Bergbau auf dem Land der Yanomami zu bekämpfen. Ein Nutzer hat den Post gemeldet und eine Klassifizierung hat ihn identifiziert, bevor er bei einem manuellen Review wegen Verletzung der Richtlinie „Nacktheit und sexuelle Handlungen von Erwachsenen“ entfernt wurde. Der Nutzer, der den Inhalt gepostet hat, hat sich durch persönlichen Kontakt bei Meta beschwert. Meta hat den Inhalt aufgrund der Ausnahmeregelung für Nachrichtenwert wiederhergestellt, da es befand, dass der Wert des öffentlichen Interesses den Schaden überwiegt, und den Inhalt mit einem Hinweis auf den Nachrichtenwert gekennzeichnet. Im September 2024 wurde der Fall von Meta an das Oversight Board weitergeleitet.

Im vierten Fall hat der Administrator der Facebook-Seite einer deutschen Zeitung im Mai 2023 ein Bild einer indigenen Frau mit nacktem Oberkörper und einem Kind gepostet. Die Bildunterschrift und Texteinblendung in deutscher Sprache beschreiben den Besuch einer US-amerikanischen Journalistin in einem Maya-Dorf und ihre



Sichtweisen auf die Erziehungsmethoden anderer Kulturen. Außerdem enthält der Post einen Link zu einem Artikel. Das Bild der indigenen Frau scheint einer Fotoagentur zu gehören und taucht in Online-Sammlungen des Kara-Volks in Äthiopien auf. Ein Nutzer meldete den Inhalt bei Meta und im Rahmen von zwei manuellen Reviews wurde bestätigt, dass der Inhalt gegen die Richtlinie zu Nacktheit und sexuellen Handlungen von Erwachsenen verstößt. Da dieses Konto Teil des Cross-Check-Systems ist, wurde der Beitrag zu einer zusätzlichen Überprüfung weitergeleitet. Meta hat dann entschieden, dass der Inhalt im Sinne der Richtlinie zulässig ist und bei Facebook veröffentlicht bleiben sollte, obwohl er zwar gegen die Nacktheitsregeln von Meta verstößt, seine Beibehaltung jedoch im Einklang mit den Grundsätzen der Richtlinie steht. Meta hat den Fall im September 2024 an das Oversight Board weitergeleitet.

Die wichtigsten Erkenntnisse

Auch wenn Meta Bilder von indigenen Frauen mit „sichtbaren weiblichen Brustwarzen“ in nicht sexuellen Kontexten verbietet, lässt es diesen Inhalt im Sinne der Richtlinie und aufgrund des Nachrichtenwerts manchmal zu.

Hinsichtlich des Yanomami-Posts war es richtig, dass Meta diesen Post aufgrund des öffentlichen Interesses und des begrenzten Schädigungsrisikos als Inhalt mit Nachrichtenwert beibehalten hat. Die Yanomami haben eine gesellschaftliche und kulturelle Prägung für Nacktheit durch nackte Oberkörper und auf dem Bild gibt es Anzeichen der Zustimmung.

Bezüglich der zwei Himba-Posts ist das Oversight Board der Meinung, dass Meta sie zu Unrecht nicht im Sinne der Richtlinie veröffentlicht hat. Meta hat seine eigenen Ausnahmeregelungen hinsichtlich der impliziten Zustimmung im Rahmen indigener Nacktheit nicht befolgt, die sich darauf konzentrieren, ob nackte Oberkörper Teil des Glaubens und der Bräuche eines indigenen Volks und somit gesellschaftlich anerkannt sind. Nacktheit ist ein gesellschaftlich und historisch anerkannter Aspekt der Himba-



Tradition und beide Posts weisen genug Anzeichen der impliziten Zustimmung auf, fotografiert oder aufgenommen zu werden, um die Zulässigkeit zu rechtfertigen.

Beim Maya-/Kara-Post ist die Mehrheit des Oversight Board der Meinung, dass die Tatsache, dass das Bild von einer Nachrichtenagentur freigegeben wurde, keinen entscheidenden Faktor zum Feststellen der Zustimmung darstellt. In diesem Fall besteht eine klare Diskrepanz zwischen dem Thema des Artikels (Maya-Völker) und der Person auf dem (einer Kara-Frau). Der Inhalt, bei dem es um die Erziehungsmethoden der Maya geht, bezieht sich nicht auf die gesellschaftliche oder historische Tradition der Nacktheit. Daher würde es den Grundsätzen der Richtlinie von Meta widersprechen, den Inhalt auf der Plattform beizubehalten. Ein kleiner Teil des Oversight Board stimmt dem nicht zu und ist der Meinung, dass Meta richtig entschieden hat, den Post beizubehalten, da die Nacktheit auf dem Bild im Einklang mit den kulturellen Normen der abgebildeten indigenen Gruppe steht. Für diesen kleinen Teil des Oversight Board stellt die Diskrepanz zwischen den Bildern einen kleinen Fehler dar, der das öffentliche Interesse am Post nicht schmälert.

Das Entfernen der Himba-Posts und das Beibehalten des Maya-/Kara-Posts war zudem ein Widerspruch zu den Menschenrechtsverpflichtungen von Meta. Das komplette Verbot von Meta, Bilder von indigenen Frauen mit nacktem Oberkörper in nicht sexuellen Kontexten zu posten, und das Erteilen von Ad-hoc-Ausnahmen schränkt die Meinungsäußerung unverhältnismäßig ein. Es wirkt sich unverhältnismäßig auf das Recht indigener Frauen zur Selbstdarstellung und auf den Austausch von Informationen zu kulturellen Praktiken aus und schränkt den Zugriff anderer auf diese Informationen ein. Das Oversight Board unterstreicht die Bedeutung, indigene Kulturen so darzustellen, dass sie nicht verzerrt oder aus dem Kontext gerissen werden.

Zudem zeigt sich das Oversight Board besorgt, dass der Sinn der Richtlinie und die Zulässigkeit des Nachrichtenwerts die Zugänglichkeit und Vorhersehbarkeit deutlich einschränken. Daher ist es der Meinung, eine klar definierte Ausnahme sei von Vorteil.



Das Board legt Meta nahe, interne Regelungen festzulegen, die den Reviewern helfen, Inhalt mit indigener Nacktheit, der möglicherweise von solchen Ausnahmen profitieren könnte, mithilfe objektiver Kriterien wie relevanten Hashtags oder visuellen Anzeichen, einschließlich kultureller Symbole, zu eskalieren.

Die Entscheidung des Oversight Boards

Das Oversight Board hebt die Entscheidung von Meta auf, die beiden Fällen mit den Himba-Frauen und dem tanzenden Himba-Volk zu entfernen. Das Oversight Board hebt auch die Entscheidung von Meta auf, den Maya-/Kara-Inhalt zu belassen. Das Oversight Board bestätigt die Entscheidung von Meta, den Yanomami-Inhalt zu belassen.

Das Oversight Board empfiehlt Meta zudem Folgendes:

- Es soll seine Ausnahme zur Richtlinie „Nacktheit und sexuelle Handlungen von Erwachsenen“, die unter bestimmten Umständen Inhalt zulässt, bei dem indigene Frauen mit nacktem Oberkörper gezeigt werden, öffentlich bekannt zu machen. Diese Ausnahme sollte nur im Falle von Eskalationen angewendet werden. Die Ausnahme sollte Nacktheit zulassen, wenn sie einen gesellschaftlich anerkannten Brauch und Glauben widerspiegelt und diese Praktiken nicht falsch dargestellt werden.

* Zusammenfassungen von Fällen geben einen Überblick über die Fälle und haben keinen Präzedenzwert.